

## Vorstandsbeschlüsse zum „Kinderschutz im BVSH“

**Auf den BVSH Vorstandssitzungen am 23.09.2016, 29.11.2016  
und 15.02.2017) wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Projektname lautet „Kinderschutz im BVSH“.
2. Der geschäftsführende Vorstand hat die Selbstverpflichtungserklärung der sjsh „zu Prävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen“ unterschrieben.
3. Der Kinderschutz soll in die Satzung des BVSH. Ein entsprechender Antrag wird für den Verbandstag vorbereitet.
4. Der Vorstand des BVSH setzt Martin Bokeloh als Kinderschutzbeauftragten ein. Martin Bokeloh wird diese Aufgabe bis zum Verbandstag 2017 übernehmen.
5. Der Vorstand, alle Referenten aller BVSH-Ausschüsse, BVSH-Trainer und Co Trainer, Staffelleiter, Geschäftsstelle und Pressestelle sowie weitere Ausschussmitglieder (die keine Referenten sind) sollen den neuen BVSH Ehrenkodex unterzeichnen.
6. Der neue Ehrenkodex wird allen Vereinstrainern bei den Trainerausbildungen zum Unterzeichnen vorgelegt. Bei den Fortbildungen wird der neue Ehrenkodex den Vereinstrainern angeboten, hier ist das Unterzeichnen freiwillig.
7. Den Schiedsrichtern wird der Ehrenkodex bei Aus- und Fortbildungen angeboten, auch hier ist das Unterzeichnen freiwillig.
8. Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnis ist für folgende Personen vorgeschrieben: Vorstand, Angestellte sowie alle BVSH Trainer.
9. Der Gesetzgeber schreibt lediglich die Beachtung von Delikten sexueller Natur vor, weitere Delikte nicht. Wir wollen bei der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses darüber hinaus auch Delikte um Alkohol, Drogen und Waffen beachten.
10. Die offiziellen Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ werden für die Verlängerung der Trainerlizenzen C und D vom BVSH anerkannt.
11. Der BVSH richtet einen Workshop „Kinderschutz im BVSH“ aus. Die Mitglieder aller BVSH Ausschüsse sind aufgefordert daran teilzunehmen.
12. Auch die Sportvereine werden (oder sind bereits) mit dem Thema konfrontiert. Die Kinderschutzgesetze des Bundes erwarten auch von den Sportvereinen Engagement in Sachen Kinderschutz. So sind die Jugendämter angehalten mit den Sportvereinen „Vereinbarungen“ zu schließen.